

Liegenschaftskataster einsehen

Sie benötigen eine Auskunft über Ihre Grundstücksgrenzen oder eine Flurstücksfläche?

Zuständige Stellen

- [Landesamt GeoInformation Bremen](#)
- [Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven](#)

Basisinformationen

- Die Einsicht erfolgt während der Öffnungszeiten nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung.
- Der:die Sachbearbeiter:in stellt die relevanten Unterlagen im Original zur Verfügung.
- Der:die Sachbearbeiter:in unterstützt bei der Interpretation der Unterlagen und berät zu Fragestellungen.

Voraussetzungen

Berechtigtes Interesse nach dem Vermessungs- und Katastergesetz vorab glaubhaft nachweisen z. B.:

- Flurstücks- und Grundstückseigentümer:innen
- Notar:innen
- Planer:innen und Architekt:innen

Nachweis des berechtigten Interesses und des Verwendungszwecks zwingend schriftlich.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis
- Vollmacht der natürlichen/juristischen Person, die als Eigentümer für die angeforderte Information eingetragen ist.

Verfahren

- Persönliches Erscheinen nach vorheriger terminlicher Vereinbarung.
- Telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung im Vorfeld ermöglicht die Vorbereitung durch den:die Sachbearbeiter:in.
- Einsicht im direkten Dialog mit dem:der Sachbearbeiter:in.

Rechtsgrundlagen

- [Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster \(Vermessungs- und Katastergesetz\)](#)
- [Grundbuchordnung](#)
- [Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch \(VermWertKostV\)](#)

Weitere Hinweise

- Das Liegenschaftskataster muss den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft als Basisinformationssystem genügen.
- Es muss als amtliches Verzeichnis im Sinne der Grundbuchordnung dienen.
- Das Liegenschaftskataster besteht aus dem Katastervermessungswerk (Risse), dem Katasterkartenwerk (Liegenschaftskarte) und dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbuch).
- Weitere Informationen finden Sie unter <https://geo.bremen.de/produkte-1467> .

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Werktag

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.

Häufig gestellte Fragen

- **Kann ich eine Kopie der Unterlagen bekommen?**

Nein. Kopien aus dem Zahlenwerk sind nicht zulässig. Eigene handschriftliche Abschriften sind erlaubt.

- **Warum bekomme ich keine Kopie der Unterlagen aus dem Liegenschaftskataster?**

Das Katasterzahlenwerk bedarf der fachlichen Interpretation durch Fachkräfte. Das ist im Vermessungs- und Katastergesetz so vorgesehen.